



# Urheberrechtsvertrag

## Event- und Sportfotografie

### § 1: Vertragsparteien

#### Model

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse / Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### § 2: Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für alle (Zeit unabhängig) Fotoproduktionen, welche durch RPro-Photography realisiert werden. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Beide Parteien können Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen. Wenn vom Fotografen/Model für die Aufnahme von Kleidung, Unterwäsche und/oder Aktaufnahmen spezielle Wünsche bestehen, so müssen diese Kleidungsstücke/Requisiten von der jeweiligen Partei zur Verfügung gestellt werden. Das Model, wie auch der Urheber, verpflichten sich für gesamte Dauer des Einsatzes zur Verfügung zu stehen.

### § 3: Honorar / Reisekosten

- Einzelsportarten:
  - Der Einsatz in der Skiregion Adelboden kostet CHF 150.–/h wobei das Model 10 hochwertig bearbeitete Bilder erhält.
  - Bis spätestens eine Woche vor dem Einsatztermin ist eine Anzahlung von CHF 50.- zu bezahlen.
  - Jedes weitere vom Model gewünschte digitale Foto kostet CHF 10.–
  - Die Fotos werden dem Model per Internet-Download zur Verfügung gestellt.
  - Eventuelle Reisekosten sind vom Model selbst zu tragen.
  - Falls das Model eine Location ausserhalb der Region Adelboden aussucht, übernimmt das Model die Reisekosten (CHF 0.50.-/km)
- Event / Gruppen
  - Der Einsatz in der Skiregion Adelboden kostet CHF 150.–/h wobei der Kunde 10 hochwertig bearbeitete Bilder erhält.
  - Bis spätestens eine Woche vor dem Einsatztermin ist eine Anzahlung von CHF 50.- zu bezahlen.
  - Jedes weitere vom Kunden gewünschte digitale Foto kostet CHF 10.–
  - Findet der Event ausserhalb der Region Adelboden statt, kostet der Einsatz CHF 200.–/h plus CHF 0.50/km Reiseweg.

### § 4: Bildrecht und Nutzung des Aufnahmемaterials durch den Fotografen sowie die Namensnennung des Models

Der Fotograf ist (nach Bundesgesetz 231.1) alleiniger Urheber und hat die vollständigen Rechte am Bild. Der Urheber kann somit Zeitpunkt und Ort der Veröffentlichung des Bildmaterials bestimmen, sowie dem Model bei Verstössen gegen den Urheberrechtsvertrag die Lizenzfreigabe entziehen. Bei einer Entziehung der Lizenzfreigabe darf das Model die Bilder nur noch auf Speichermedien oder als Print ohne zeitliche, örtliche und förmliche Einschränkung aufbewahren. Alle Bilder müssen aus sozialen Netzwerken entfernt werden und es dürfen keine Weiteren publiziert werden. Dies gilt auch bei einem privaten Fotoshooting, wobei das Model die Freigabe für die Veröffentlichung dem Urheber nicht zuspricht.

Freigabe für die Veröffentlichung des Bildmaterials: Freigabe erteilt  / Bei Freigabeverweigerung Abschnitt streichen

Das Model ist unwiderruflich und mit einer uneingeschränkten, zeitlich, örtlich, förmlichen und unbegrenzten Veröffentlichung des gesamten angefertigten Aufnahmемaterials einverstanden. Der Fotograf darf zusätzlich die Bilder als Werbemittel jeder Art verwenden.

Freigabe für Verkauf des Bildmaterials: Freigabe erteilt  / Bei Freigabeverweigerung Abschnitt streichen

Das Model ist unwiderruflich mit dem Verkauf des gesamten angefertigten Aufnahmемaterials, sowie mit der Verwendung in jeder Art von Produkt, einverstanden.

- Bei einem Verkauf von Einzelbilder erhält das Model einen Anteil von 33%.
- Bei einem Verkauf von Kalendern oder sonstigen Produkten mit mehreren Models, erhält das Model einen entsprechenden Anteil. Der Urheber erhält dabei immer 70% des Verkaufspreises. Die übrigen 30% werden durch die Anzahl verwendeter Bilder und der Anzahl Models gleichmässig verteilt. Beispiel: In einem 12-monatigen Kalender wird 1 Bild des Models verwendet. Somit erhält das Model einen Anteil von 2.5%.

Das Model erteilt dem Fotografen die Erlaubnis der vollständigen Namensnennung bei einer Veröffentlichung des Bildmaterials durch den Urheber, sowie der Verlinkung auf Sozialen Netzwerken. Der Urheber ist nicht verpflichtet das Model zu benennen oder zu verlinken.

Zustimmung: Ja  Nein

## § 5: Lizenzfreigabe für das Model

Das Model ist berechtigt, die vom Urheber freigegebenen Bilder als Print oder digital Datei ohne zeitliche und örtliche Einschränkung aufzubewahren. Die Lizenz erlaubt dem Model zusätzlich die Bilder in unveränderter Form (Emojis, Texte oder sonstige Veränderungen wie Nachbearbeitung sind verboten) als Print oder in Onlinemedien auf privaten Kanälen wie Facebook oder Instagram zu veröffentlichen oder auszustellen. Das Model verpflichtet sich die jeweiligen Zuschnitte, welche von RPro-Photography bereitgestellt werden, zu verwenden und dabei immer den Urheber zu nennen bzw. in sozialen Netzwerken oder Model - Communities wie folgt zu verlinken:

- Facebook: Photographer: [www.rpro-photography.ch](http://www.rpro-photography.ch)
- Instagram: Als Person (Logo) und wie folgt in der Beschreibung: Photographer: [@rpro\\_photography](https://www.instagram.com/rpro_photography)  
Es dürfen keine weiteren Personen auf dem Bild markiert werden, ausser dem Urheber und dem Model. In Absprache mit dem Urheber dürfen Kleidermarken markiert werden.
- Sonstige Plattformen: [www.rpro-photography.ch](http://www.rpro-photography.ch)

Die Lizenz gilt ausschliesslich für die private Nutzung durch das Model. Möchte das Model die Bildaufnahmen für kommerzielle Zwecke nutzen, ist dies mit dem Urheber abzusprechen und es ist ein spezieller Vertrag notwendig.

## § 6: Haftung

Der Fotograf haftet nicht für die missbräuchliche Verwendung der Aufnahmen durch Dritte. Das Model versichert, den Urheber und in seinem Auftrag handelnde Dritte nicht für Schäden jeglicher Art haftbar zu machen, die vor, während, nach oder in jeglichem Zusammenhang mit dem Foto - Shooting oder der Verwendung der Aufnahmen entstehen oder entstanden sind.

## § 7: Volljährigkeit / Geschäftsfähigkeit

Das Model bestätigt das 18. Lebensjahr vollendet zu haben und voll geschäftsfähig zu sein.

## § 8: Verstösse gegen den Urheberrechtsvertrag

Verstösst das Model gegen den Urheberrechtsvertrag, wird das Model ermahnt und gebeten Änderungen bei der Veröffentlichung vorzunehmen. Wird dieser nicht innerhalb von 24 Stunden nachgekommen, wird der erste Verstoss mit einer Strafgebühr von CHF 500.- geahndet. Falls das Model erneut gegen den Vertrag verstösst, wird dieser mit einer Strafgebühr von CHF 2'500.- geahndet. Der dritte Verstoss wird mit CHF 15'000.- geahndet und die Lizenzfreigabe wird dem Model entzogen. Wird nach Entzug der Lizenzfreigabe das Bildmaterial dennoch verwendet oder weiterhin vom Model publiziert, wird dies mit einer Strafe von CHF 50'000.- geahndet.

Weitergabe/Verkauf der Bilder an Dritte, ohne den Urheber zu informieren, wird direkt mit einer Strafgebühr von CHF 5'000.- geahndet.

Beispiele von Verstössen:

- Keine Markierung in sozialen Netzwerken oder Markierung von weiteren Profilen / Personen
- Veränderung (Farben, Helligkeit usw.)
- Missbräuchliche Verwendung der zur Verfügung gestellten Bildzuschnitte auf Social-Media Plattformen
- Werden die Bilder nicht ausschliesslich für private Zwecke verwendet
- Weitergabe und Verkauf der Bilder an Dritte ohne Zustimmung des Urhebers  
Dies sind nur Beispiele. Es können weitere Verstösse auftreten, welche nicht aufgezählt wurden.

## § 9: Rechtserklärung und Unterschrift

Dieser Vertrag hat kein Ablaufdatum. Mit der Unterschrift erklärt sich das Model unwiderruflich mit allen, im Urheberrechtsvertrag, aufgeführten Punkten einverstanden inkl. den Strafgebühren bei Verstössen und bestätigt den Vertrag verstanden zu haben. Mit der Unterschrift beider Parteien wird der Vertrag rechtsgültig. Dieser soll als Beweismittel bei allfälligen Gerichtsverfahren dienen. Der Urheber darf ein Ausweisdokument verlangen, um die Echtheit der angegebenen Angaben zu überprüfen.

Unterschrift Fotograf / Urheber

Unterschrift Model

\_\_\_\_\_  
Datum / Ort

\_\_\_\_\_